

Geschäftsordnungsantrag zu TOP 5 der Sitzung vom 25.7. Freizeitbad – Festlegung Badkonzept und Standort

Der Gemeinderat möge die Abstimmung über den TOP wie folgt neu ordnen:

Beschluss 1:

Beschlussvorschlag 1: Über Badkonzept und Standort wird in der Sitzung am 25.07.2017 entschieden.

wird gestrichen.

Begründung:

Noch nie hat der Gemeinderat vormals beschlossen, einen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Solange kein Vertagungsantrag gestellt ist, entscheidet das Gremium über den vorgelegten Beschluss der Verwaltung.

Der Beschlussvorschlag ist damit hinfällig.

Beschluss 2:

Beschlussvorschlag 2: Es bleibt bei der Beschlusslage, einen NEUBAU des Schwimmbades zu errichten. Von einem Teilumbau am Standort (Generalanierung) wird Abstand genommen.

wird gestrichen.

Begründung:

Es ist unnötig die bestehende Beschlusslage zu beschließen. Allein eine Aufhebung der Beschlusslage wäre nötig. Der Gemeinderat hat darüber hinaus die Beschlusslage des alten Gemeinderats bereits in dieser Legislaturperiode bestätigt.

Der Beschlussvorschlag ist damit hinfällig.

Beschluss 3

Beschlussvorschlag 3a-d: Den weiteren Planungen wird das Zielkonzept zu Grunde gelegt.

wird wie folgt neu formuliert:

a) Den weiteren Planungen wird das Zielkonzept eines **Familien-/Mehrgenerationenbads** entsprechend dem Fazit der GMF zu Grunde gelegt. (Siehe Anlage GMF S. 23)

Erhält Vorschlag a keine Mehrheit, wird über folgenden Vorschlag abgestimmt:

b) Den weiteren Planungen wird das Zielkonzept eines **Sportbads** zu Grunde gelegt.

Begründung:

Der Gemeinderat muss zu diesem Zeitpunkt lediglich über die generelle Zielrichtung der Planung entscheiden. Über die detaillierte Größe, die genaue Anlage und Ausgestaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt befunden. Um die Entscheidung nicht mit unnötigen Detailfragen zu überlasten, ist die Unterscheidung in die kleinste (und radikalste) Veränderung, die Minimalvariante, und die in Gemeinderats- und Bürgerworkshop favorisierte Variante ausreichend.

Beschluss 4

Beschlussvorschlag 4a-c: Die weiteren Planungen für den Neubau des Schwimmbades sollen am/auf **ö** (Standort X) erfolgen.

wird wie folgt neu geordnet:

a) Die weiteren Planungen für den Neubau des Schwimmbades sollen auf der **KUHWIESE (Standort 3)** erfolgen

Erhält Vorschlag 1 keine Mehrheit, wird über folgenden Vorschlag abgestimmt:

b) Die weiteren Planungen für den Neubau des Schwimmbades sollen auf der **LIEGEWIESE (Standort 2)** erfolgen.

Erhalten Vorschlag a und b keine Mehrheit, wird über folgenden Vorschlag abgestimmt:

c) Die weiteren Planungen für den Neubau des Schwimmbades sollen am **AKTUELLEN STANDORT (Standort 1)** erfolgen.

Begründung:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates sieht vor, dass bei mehreren Anträgen über den weitgehendsten zuerst abgestimmt wird. Das ist in diesem Fall die Verlegung des Bades an einen neuen Standort. Erst wenn dieser Standort ausgeschlossen ist, wird eine Entscheidung über das Verfahren auf dem aktuellen Standort notwendig.

Antragsteller:

Holger Ptacek